

<b>Name</b>	Christine Gensecke
<b>Kontakt</b>	ch.gensecke [at] gmx.de
<b>Hochschule</b>	Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel Fachbereich Wirtschaft
<b>Betreuer</b>	Prof. Dr. Rer. Pol. Markus Spiwoks Prof. Dr. Rer. Pol. Paul-Gerhard Capelle
<b>Bearbeitungszeitraum</b>	Eingereicht im Februar 2009
<b>Titel der Arbeit</b>	Strukturelle Unterschiede in der Kalkulation von Infrastrukturmaßnahmen
<b>Kurzzusammenfassung</b>	<p>Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Fragestellung „Sind die Kalkulationen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft ausreichend vergleichbar, um Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen?“, in Bezug auf die Public Private Partnership-Variante des A-Modells zum Ausbau von Bundesautobahnen zu beantworten.</p> <p>Somit wird mit einem Einblick in die derzeitige Straßenbautechnik und der Darstellung der gegenwärtigen konventionellen Beschaffung von Bundesfernstraßen durch Bund und Länder begonnen, um anschließend das A-Modell als nutzerfinanzierte Realisierungsform zu erläutern.</p> <p>Um dieses PPP-Modell realisieren zu können, ist die öffentliche Hand aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit angehalten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen und nachzuweisen, dass diese Realisierungsform günstiger ist, als die konventionelle Beschaffungsvariante.</p> <p>Dafür ermittelt die öffentliche Hand die Gesamtkosten der konventionellen Variante, den sog. PSC. Dieser fungiert im Verlauf der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als konventioneller Vergleichsmaßstab gegenüber den privatwirtschaftlichen Angeboten der A-Modell-Variante.</p> <p>In der vorliegenden Arbeit wird deshalb sowohl die Kalkulation des PSC durch die öffentliche Hand, als auch die Kalkulation der Angebotssumme durch die Privatwirtschaft erörtert. Anschließend werden beide Kalkulationsverfahren analysiert, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen. Auf dieser Basis werden beide Verfahren in Hinblick auf den Wirtschaftlichkeitsvergleich untersucht und bewertet um zu klären inwieweit sie mit Mängeln behaftet sind, aber</p>

im Ganzen den Anforderungen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entsprechen.